**Hygiene- und Trainingskonzept**

**der Judoschule Angermünde e.V.**

**gemäß der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung-SARS-CoV-2-UmgV)**

**Inhalt**

**1 Präambel**

**2 Geltungsbereich**

**3 Trainingsstätte**

**4 Trainingsgruppen**

**5 Anwesenheitsliste**

**6 Allgemeine Verhaltensregeln**

**1 Präambel**

Zielsetzung dieses Konzeptes ist es, die Mitglieder der Judoschule Angermünde e.V. vor einer Infektion durch das COVID-19 Virus zu schützen und den Trainingsbetrieb wieder aufzunehmen.

**2 Geltungsbereich**

Das Konzept gilt für alle Mitglieder der Judoschule Angermünde e.V., die am Trainingsbetrieb teilnehmen, solange die SARS-CoV-2-Umgangsverordnung in Brandenburg gilt.

**3 Trainingsstätte**

Die Turnhallen stehen für den Trainingsbetrieb ab dem 16.08.2021 im Rahmen der Möglichkeiten der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung bis auf Widerruf zur Verfügung.

Das Betreten der Halle und der Trainingsräume ist nur mit medizinischer Maske gestattet. Die Abstandregeln außerhalb der Sportausübung sind einzuhalten. Die Nutzung der Toiletten hat einzeln zu erfolgen. Das Duschen ist bis auf weiteres untersagt.

Der jeweilige Übungsleiter sorgt für ausreichend Belüftung der genutzten Räume.

**4 Trainingsgruppen**

Die Anzahl der Sportausübenden ist pro Trainingsgruppe auf 30 Personen, die einen Negativtest vorlegen, beschränkt, Geimpfte und Genesene zählen nicht mit.

Schülerinnen und Schüler können als Nachweis eine nach dem Schulrecht zulässige Erklärung Ihrer Erziehungsberechtigten bzw. bei Volljährigkeit eine selbst unterzeichnete Erklärung über den Selbsttest vorlegen.

Der verantwortliche Übungsleiter achtet auf die Einhaltung der festgelegten Regeln.

Die Besetzung der Trainingsgruppen sollte gleich bleiben.

Sollten mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig verteilt in den unterschiedlichen Bereichen der Halle trainieren, so sind evtl. Pausen am Trainingsort abzuhalten und auf einzelnen Toilettengang zu achten (max. eine Person zeitgleich).

**5 Anwesenheitsliste**

Zu jedem Training wird eine Anwesenheitsliste vom verantwortlichen Übungsleiter geführt, sodass bei Bedarf schnell Infektionsketten nachvollzogen werden können. Die Anwesenheitslisten werden im Übungsleiter-Schrank in einem dafür bereitgestellten und gekennzeichneten Ordner durch den verantwortlichen Übungsleiter abgelegt.

Die Aufbewahrungsfrist jeder Anwesenheitsliste beträgt vier Wochen.

**6 Allgemeine Verhaltensregeln**

Die Mitglieder werden bei Beginn des Trainings entsprechend belehrt, auf die allgemeinen Verhaltensregeln zu achten.

Die Personen, die die Halle betreten, werden dazu angehalten, sich regelmäßig und gründlich, vor allem nach jedem Toilettengang, die Hände zu waschen.

Sollten bei einem Sportler oder innerhalb dessen Haushalts Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, nimmt dieser nicht am Training teil.

Im Falle eines positiven Coronavirus-Tests eines Sportlers oder innerhalb dessen Haushalts ist der jeweilige Übungsleiter umgehend darüber zu unterrichten. Der Sportler nimmt bis auf weiteres nicht am Training teil.

Begrüßungen durch Handschütteln, Umarmungen etc. sind zu vermeiden.

Geräte sind nur personenbezogen zu verwenden und nach Gebrauch zu desinfizieren.

Nach Möglichkeit sollte jeder Sportler bereits in Sportsachen zum Training erscheinen.

In den Umkleiden und dazugehörigen Sanitäranlagen dürfen sich maximal vier Personen gleichzeitig aufhalten.

Jeder Sportler, Übungsleiter und Besucher wird vor Beginn des Trainings ausführlich über die „Corona-Regeln“ unterrichtet und verpflichtet sich beim Besuch der Halle zur Einhaltung dieser. Besucher haben sich mit ihren persönlichen Daten in die jeweilige Anwesenheitsliste einzutragen

Bei Missachtung dieser Regeln kann Sportlern das weitere Training untersagt/ verweigert werden.

Hinweis:

Eltern und weiteren Begleitpersonen ist der Zutritt zur Judohalle während des Trainingsbetriebes zur Verringerung der Personenanzahl in der Halle und Freihalten des Zugangs- und Ausgangswegs bis auf weiteres untersagt. Das Beachten der Abstandregeln soll auch beim Bringen und Abholen der Sportler beachtet werden.

Angermünde, den 04.08.2021